

Entgegensetzung von imputativer und effektiver Rechtfertigung, von Zurechnen und Gerechtmachen, das Verständnis des Reformators nicht trifft. Das kann hier nicht im einzelnen entfaltet werden, ist aber immer spannend zu lesen und an den Quellen nachzuvollziehen.

Da die Zurechnung sich nach Luthers Verständnis in der Gestalt des Zuspruchs ereignet (378 u. ö.), ist es zwingend, daß R. homiletisch nach der „konkret kommunizierten und kommunizierbaren“ Beziehung „zwischen Mensch und Christus“ (225) fragt und Dogmatik und Homiletik in ihrem inneren Zusammenhang wahrnimmt. Von Luthers Predigtweise aus, deren Grundbewegung sie geradezu lehrbuchmäßig charakterisiert (296 ff.), wird erkennbar, wie eine Predigt der Rechtfertigung und der imputatio, eigentlich eine imputierende Predigt, zustande kommen könnte. Wer zu Weihnachten zu predigen hat, wird dem schönen Abschnitt zur „Predigt der Engel“ (336 ff.) theologische Bildung und geistliche Stärkung entnehmen können – und das Evangelium als „Freude erweckende Rede“ (340 ff.) mag daraufhin mit neuer Kraft erklingen.

Die Bedeutsamkeit des Stichworts „Zurechnung“ (imputatio) entnimmt R. u. a. der berühmten Vorrede Luthers zu Band 1 seiner lateinischen Werke von 1545, in der der Reformator den Begriff als zentralen Punkt seiner theologischen Grundeinsicht festhält (33 ff.). Daß R. den sattsam erörterten Text einmal nicht unter der Frage nach Zeitpunkt und Charakter der „reformatorischen Wende“ Luthers wahrnimmt, sondern als Selbstzeugnis des alten Luther vom Inhalt der ihn bestimmenden Erkenntnis mit Vermächtnischarakter, erweist sich als weiterführender Ansatz. Man muß nicht so weit gehen wie Volker Leppin in seiner Lutherbiographie, der den Rückblick zur Gänze als autobiographische Rekonstruktion deutet und jeglichen Bezug auf ein reales Erleben skeptisch betrach-

tet, aber man wird doch ernstnehmen müssen, daß Luther 1545 mehr weiß als beim – wie auch immer beschaffenen – ersten Aufleuchten seiner theologischen Grundeinsicht. Freilich scheint es mir dann doch etwas kurz gegriffen, wenn R. wieder auf das Schema einer fest (ihrer Meinung nach auf 1518) zu datierenden „reformatorischen Wende“ zurückkommt und dogmatische Unterschiede in einen geschichtlichen Ablauf von vorher und nachher überträgt (dazu 176 ff. mit Anm. 610).

Noch einmal: Das Buch verleugnet seine Beheimatung in akademischen Diskursen nicht, aber es überschreitet den theologischen Elfenbeinturm in hoch erfreulicher Weise. Am Ende gleitet R. ohne Bruch aus der Sprache der Wissenschaft in die der Poesie und der Meditation. Daß die letzten Seiten der Arbeit sich gleichsam wie eine – für Theologinnen und Theologen geschriebene – ermutigende Andacht zur Theologie des rechtfertigenden Wortes lesen lassen, stellt aus meiner Sicht keinen Stilbruch dar, sondern ist die formale Konsequenz aus dem von R. zurückgelegten Denkweg. Von der Luther-Gesellschaft ist dieser bemerkenswerte Denkweg mit der Verleihung des Martin-Luther-Preises 2008 gewürdigt worden.

Hellmut Zschoch

Volker Stümke: Das Friedensverständnis Martin Luthers. Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik, Stuttgart: Kohlhammer 2007, 533 S. – ISBN 978-3-17-019970-5 (Theologie und Frieden 34).

„Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten. Es ist doch ja kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du, unser Gott, alleine.“

(WA 35, 458,5–9): Martin Luther hat in diesem bekannten Gebet von 1529 nicht nur ein Verständnis von Frieden entwickelt, sondern es handelt sich um einen materialen Aspekt seiner Zwei-Reiche-Lehre. Die Wuppertaler Habilitationsschrift von Volker Stümke, die aus seiner Arbeit an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg erwachsen ist, spürt diesem Verständnis nach und macht es für die gegenwärtige ethische Diskussion über Friedens- und Kriegseinsätze fruchtbar.

St. beginnt mit der Grundlegung der politischen Ethik Martin Luthers. Er analysiert dazu Luthers Schriften unter verschiedenen Blickwinkeln: Luthers Verständnis der Person als anthropologischem Fundament der Ethik (77), die Verhältnisbestimmung der Person zu ihren Werken (96), die Entwicklung eines Amtsbegriffes aus der personaethischen Grundlage (122), der weitergeführt wird in die Berufslehre (154) und die Lehre vom weltlichen Regiment (196). Es folgen drei Gesprächsangebote an die moderne friedensethische Diskussion, „Anwendungsbereiche“ (273), in denen St. Luthers Stellung zum Soldatenberuf, zur Schutzfunktion der weltlichen Obrigkeit, zum Krieg und zum Frieden darstellt. Wichtig daran ist für den Außenstehenden die Erkenntnis, daß die Friedensforschung zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen ist für das Gespräch mit theologischen Fachvertretern und kirchengeschichtliche Beiträge in der Diskussion durchaus Gehör finden (12). Dazu wirft St. einleitend einen Blick in die gegenwärtige Friedensforschung (14) und kennzeichnet seinen Begriff von „Ethik“, um sich in der Diskussion kommunikabel zu machen. Seine Arbeit leistet einen gründlich entfalteten und auf das Wesentliche konzentrierten historisch-theologischen Beitrag.

Volker Mantey

Rosemarie Knappe (Hg.): **Martin Luther und Eisleben**, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2007, VIII, 454 S. – ISBN 978-3-374-02484-1 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 8).

Zweifelsohne hat sich die Reihe „Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ zu einer wichtigen Reihe der reformationsgeschichtlichen Forschung, insbesondere der zu Luther entwickelt. Eindrucksvoll belegt dies der vorliegende achte Band, dessen Titel zu eng gewählt ist, um den Inhalt angemessen wiederzugeben. Denn es erwarten den Leser nicht nur Beiträge zu „Martin Luther und Eisleben“, sondern auch zu Mansfeld. Ingesamt versammelt der Band achtzehn Aufsätze zu wirtschafts-, kirchen-, familien-, kunst-, archäologie- und lokalhistorischen Themen. Eine „Auswahlbibliographie zu Luthers Eltern und Kindheit“ rundet das Buch ab.

Michael Fessners Eröffnungsbeitrag widmet sich der Herkunft der Familie Luder und ihren wirtschaftlichen Aktionen im Bergwerks- und Hüttenwesen. Gründlich räumt er darin anhand archivalischer Quellen mit der immer wieder tradierten Vorstellung auf, Luther stamme aus ärmlichen Verhältnissen. Dieses Ergebnis wird durch die archäologischen Berichte von *Christian Matthes* zum Luthergeburtshaus und von *Björn Schlenker* zum Mansfelder Elternhaus untermauert. Verschiedene Fundstücke, die bei Grabungen gesichert wurden, gehören in den Kontext eines gehobeneren Milieus.

Die Lebenswelt Martin Luthers in Eisleben wie in Mansfeld untersuchen *Gerlinde Schlenker* („Eisleben um 1500 – Streiflichter auf Martin Luthers Heimatstadt“), *Thomas Wäsche* („Die Struktur der Stadt Eisleben um 1483“), *Günter Vogler* („Eisleben und Nürnberg. Beziehungen zwischen zwei Wirtschaftspartnern“), *Hartmut Kühne* („Religiöse Mobilität in der Grafschaft Mansfeld am